

der schönsten Stimmenkeit das volle 1 durch seine thal tönende von Man. I.) in der Orgel 5808 Pfeifen, die von Herrn iden sind als Konstruktion r Pferdekräft inzahl unent- instrumental-

F. Walcker Kirchen- halle Stimm- en und Ver- alle 14 Tage hat 1913 nach

der Petri- kungmeister t wird, Ch. H. Wolf- folge unter-

er Ludwig-

G. Weigle in dem schönen rde dieselbe au geb. von h dem Kegel- le klingende he die Spöck- Schönheit slen, ist die

Insamendorf in Hamburg slungen und Pedal zu 27 fanaal-Octav- 1 ziehen die n als kleine während des betätigt. Als vährer Kom- seumatisch ge- mitteln liefern nst nicht im gung gesetzt on beliebige fischung ge- 1 es ist der ndere mehr ste und be- Ansprechen r Arbeit her- n, von aus-

irche, besitzt - Firma Paul genant slingenden 17 das Pedal die vollen, Solostimmen abel äusserst en, Aeolion en eine Ab- en. Ausser ständigung nd Jalousie- indung der se fünfte ist die für die ind zel- hnen regelmä- mit - einen sehr indem es an eine hervor- stheit das ler 4 mnen- gschrittmose eitraum von

Wolfsteller - Es enthält r Infonatio- nze Werk in en Schwei- nen benutzt -shsten An- fert werden. ein, le feste und Schwei- Orgel besitz- taure); die Registerzüge

auf beiden Manualen spielen, so dass eine ausserordentlich reiche Verwendung der Register möglich wird. Die ganze Mechanik besteht aus verlässlicher Böhm- pneumatik mit pneumatischen Kastenladen (eigenes System des Erbauers). Der reich geschnitzte Prospekt ist nach dem Entwurf des Architekten Julius Faulwasser von dem Erbauer der Orgel ausgeführt.

St. Johanniskirche in Harvestehude.

Ein vorzügliches, wenn auch nicht grosses Orgelwerk haben im Jahre 1889 die Orgelbauer Marcussen & Sohn in Altona für diese Kirche geliefert. Dasselbe enthält 27 klingende Register, verteilt auf 2 Manuale und Pedal.

Gesundheitswesen. Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barmbeck unterstehen der Gesundheitsbehörde. Letztere besteht aus zwei Senatsträgern, einem bürgerlichen Mitgliede der Finanzdeputation, zwölf von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern und dem Präsidenten des Gesundheitsamts. Die Leitung des Allgemeinen Krankenhauses wird ausgeübt durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Jede Leiche ist zu erstehen nicht bis mittags 12 Uhr des auf den Sterbtag folgenden Tages von den Angehörigen Einspruch erhoben wird.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

I. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg.

Lohnmühlenstr., enthält 2100 Krankenbetten. Es besitzt: 1) drei Abteilungen für innere Kranke, davon eine für Nervenkrankheiten; 2) zwei Abteilungen für chirurgisch innere Kranke; 3) eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten; 4) eine gynäkologische Abteilung geburtshilflicher Notstation; 5) eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten; 6) eine Sanitätsabteilung; 7) ein Röntgen-Institut; 8) eine Abteilung für physikalische Therapie; 9) ein pathologisches Institut mit einer für chirurgische Kranke, eine für Augenkrankheiten, eine für Ohren- und Nasenkrankheiten; in diesen wird von 11-1 Mittags unbenutzten Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine zahnärztliche Versorgung für Inassen der Anstalt sowie für Schulkinder.

Das frühere Kinderhospital, Bastr. 2, ist unter der Bezeichnung „Kinder-Heilanstalt Borgfelde“ dem Allgemeinen Krankenhaus St. Georg angegliedert. Sie hat Raum für etwa 140 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren sowie für 68 Säuglinge.

Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg sowie der Kinderheilanstalt Borgfelde ist Mittwochs und Sonntags 2½-4 Uhr. Die Büreans sind geöffnet 8-4 Uhr.

II. Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

enthält 250 Krankenbetten; es besitzt fünf medizinische Abteilungen, zwei chirurgische Abteilungen, eine Augenabteilung, eine Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, eine gynäkologische und Entbindungs-Abteilung, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, ein Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, ein chirurgisches Ambulatorium, ein Institut für physikalische Therapie, ein chirurgisches Ambulatorium, ein chemisches Institut, ein Institut für klinische Pharmakologie, ein zahnärztliches Institut, eine Apotheke. Ausserdem besteht für die Patienten der Anstalt eine zahnärztliche Versorgung. Die öffentliche Besuchszeit ist: Mittwochs und Sonntags v. 2-4. Die Büreans sind geöffnet von 8-4, die Kasse v. 10-2 Uhr.

Forschungsinstitute am Eppendorfer Krankenhaus.

1. Forschungs-Institut für klinische Pharmakologie, Leiter: Prof. Dr. Sieburg; 2. Krebs-Forschungsinstitut, Leiter: Dr. Bierle; 3. Forschungs-Institut für Schimmelpilze u. Heife, Leiter: Prof. Platt. Die vorgenannten Institute geben Studierenden oder Ärzten nach Vereinbarung mit den betreffenden Instituten Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit. Allgemeine Auskünfte sind durch den ärztlichen Direktor des Eppendorfer Krankenhauses Prof. Dr. Brauer zu erhalten.

III. Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

ist am 1. Oktober 1914 voll in Betrieb genommen worden, nachdem bereits am 2. November 1913 die nördliche Hälfte belegt worden war. Es umfasst demnach 2400 Betten und besitzt 4 Abteilungen für innere Kranke (mit Infektions-Abteilung), 2 Abteilungen für chirurgische Kranke, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, eine Abteilung für gynäkologische Kranke mit geburtshilflicher Notstation, eine Abteilung für Ohren-, Nasen-, Halskrankheiten, für Augenkrankheiten und Zahnkrankheiten, ein Ambulatorium und Schulambulanz, ein Röntgen-Institut, ein pathologisches anatomisches Institut, eine Abteilung für Bakteriologie und Serologie sowie für physiologische Chemie. — Die Besuchszeit für die Kranken ist Sonntags und Mittwochs 2½ bis 4 Uhr.

Bedingungen zur Aufnahme in den drei Anstalten.

Die Aufnahme der Kranken findet in der Regel zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde im Krankenhaus statt. Der Transport ist von den Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll der Transport durch die Polizeibehörde (nächste Polizeiwache) darum nachzusuchen.

Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Anweisung, als Geburtsurkunde oder Tauschein, Anmeldebescheinigung oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Krankenversicherung durch die Krankenkasse, oder einer anderen Zahlungsbehörde, oder der Gemeindekasse, oder einer anderen Zahlungsbehörde, oder der Polizeibehörde. 4. Mittellosigkeit des Kranken. Mittellosigkeit muss einen Überweisungsschein des hiesigen Gemeindevorstandes bezw. der Polizeibehörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht verzagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch ist solches dann nachträglich zu geschehen. Jener, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der tarifmäßige Armenbehörde Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln herausgestellt, dem der verursachten Ausgabe hierbei.

Das tarifmäßige Kostgeld beträgt: 1. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeltden von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind.

In der Verpflegungskategorie A.

I. A. 22.— für den Tag

II. „ 14.— „ „

III. „ 8.— „ „

„ für Erwachsene „ 4.— „ „

für Kinder unter 15 Jahren, soweit sie nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen A. 5.— für den Tag. Für den Tag sind zu zahlen für Flaschenkinder und Brustkinder: In der I. Verpflegungskategorie A. 2.40

„ „ „ „ „ „ „ 1.80

„ „ „ „ „ „ „ 1.50

„ „ „ „ „ „ „ 1.20

(Verpflegungskategorie A wird nicht gewährt.)

2. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen: In der Verpflegungskategorie A A. 22.— für den Tag

„ „ „ „ „ „ „ 21.— „ „

„ „ „ „ „ „ „ 12.— „ „

„ „ „ „ „ „ „ 6.— „ „

für Kinder unter 15 Jahren, soweit sie nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen „ 4.50

„ „ „ „ „ „ „ 4.50

„ „ „ „ „ „ „ 2.25

„ „ „ „ „ „ „ 2.70

„ „ „ „ „ „ „ 1.80

(Verpflegungskategorie A wird nicht gewährt.)

* Die jeweiligen Kostgeldsätze sind nicht bindend. Etwas entfristende Kostgelderhöhungen treffen auch diejenigen, die sich bereits in der Klinik zur Behandlung befinden, auch wenn für sie über den Tag des Eintritts der Kostgelderhöhung schon bezahlt ist.

** Nur diejenigen Säuglinge, die von der eigenen Mutter vollständig genährt werden, gelten als Brustkinder.

Der Aufnahmestag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet; Kranken bei ihrer Entlassung mitzubehaltende Binden und Bandagen, Stützflüsse, Bruchbänder, Pfannstüchel u. dgl., welche nötig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einbezogen und müssen besonders bezahlt werden.

Das Hafenkrankehaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Gesundheitsbehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst: 1. Den Krankenpavillon mit Entbindungsstation, Röntgenabteilung, Verbandstation und Haus für Unruhige, 2. Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt, 3. Das Leichenschauhaus mit der Anatomie und 4. Das Beobachtungshaus im ehem. Tropenkrankenhaus.

Die Krankenabteilung enthält 244 Betten für Männer und 90 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde fortgeführte Kranke, die sich selbst meldenden Personen, welche so-

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitig Desinfektion der Kleider. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich mittags 1 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider werden die baren Auslagen berechnet. Notarisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Leichenschauhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schnauellen ausgestellt. Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Produktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Hospitanten.

In dem Beobachtungshaus sind in Epidemien gesunde Personen aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung der Personen Unterrauch werden soll. Es können hier etwa 70 Personen untergebracht werden.

Im Hafenkrankehaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Das tarifmäßige Kostgeld ist das gleiche wie in den übrigen staatlichen Krankenhäusern. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden die schragensässigen Gebühren und die baren Auslagen berechnet. Besuchszeit der Kranken ist Sonntags und Mittwochs nachmittags von 2-4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Das staatliche Institut für Geburtshilfe

an der Finkenau und Uferstrasse (Eingang und Einfahrt Finkenau 35) untersteht der Gesundheitsbehörde. Die Anstalt bietet Platz für 800 Schwangere, Hebammen und gynäkologische Kranke sowie 200 Säuglinge. Das Institut dient gleichzeitig der Ausbildung der Hebammen und Wochenpflegerinnen, Mütter zur Teil-IV, Levantehaus, Zim. 3, entgegengenommen. Für die Aufnahmen in das Institut für Geburtshilfe gelten die nachstehend abgedruckten Bedingungen. Die Bedingungen für die Zulassung der Hebammen, Wochenpfleger- und Säuglingspflegerinnen sind im Gesundheitsamt zu erfragen.

Aufnahmebedingungen: Das Institut dient zur Aufnahme von Schwangeren, Hebammen und gynäkologischen Kranken. Zwecks Aufnahme einer Person müssen vorgelegt werden: 1. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Tauschein, Meldeschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Heiratsurkunde oder nach der eine für die Behandlung im Institut geeignete Krankheit vorliegt. Ausserdem muss das Kostgeld entsprechend der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer im Institut, und zwar längstens für 30 Tage, vorausgezahlt oder durch Heilung eines Überweisungsscheines von der zahlungspflichtigen Krankenkasse oder von dem Arbeitgeber sichergestellt werden. Personen, welche im Hamburg unterliegen, haben neben der vorstehend geforderten Krankenversicherungspflicht zahlung auf Anfordern eine Zahlungsversicherung der Genesende ihres bisherigen Wohnortes für die ganze Dauer der Verpflegung beizubringen. Für mittellose Personen ist ein Überweisungsschein des Armenverbandes (in der Stadt Hamburg des Wohlhabensamts) oder der zuständigen Polizeibehörde vorzulegen. Schwangere können nach Sicherstellung des Kostgeldes für die späteren Wochenbettstage bis zum Tage der Entbindung unentgeltlich verpflegt werden, solange sie sich an den Hausarbeiten des Instituts beteiligen. Pflöge der III. Verpflegungskategorie, die bereit sind nach ihren Kräfte mitzuarbeiten, oder neben ihren eigenen ein fremdes Kind zu stillen (Heilmütter), werden ebenfalls neben eigenen ein entgeltlich verpflegt. Die Kostgelderinnen der I. Klasse teilen je nachdem 2 bis 4 Personen das Zimmer. Die Art der Verpflegung der verschiedenen Klassen ist durch die Speisebestimmungen geregelt. Besuchszeit ist für Kostgelderinnen täglich, im übrigen Mittwochs und Sonntags, von 2½ bis 4 Uhr. Die Aufnahmen finden in der Regel wochentags zwischen 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags, in dringenden Fällen aber auch zu jeder anderen Zeit statt. Kranke und sonstige Pflöge werden nicht vom Institut eingetragt; der Transport vermittelst des Krankenwagens der Hamburger Sanitätskolonne erfolgt, so ist dieser bei der Polizeibehörde zu bestellen. Alle Wöchnerinnen müssen, wenn der Arzt dies verordnet, selbst stillen. Der Direktor hat das